

# **PRESSEDIENST**

**01.06.2023**

## **Berechnungen für 13 Haushaltstypen Hohe Inflation kostet viele Haushalte 2023 zwei bis drei Prozent Kaufkraft – staatliche Entlastung verhindert Schlimmeres**

Trotz umfangreicher staatlicher Entlastung haben die meisten Haushalte in Deutschland durch die hohe Inflation im vergangenen und in diesem Jahr deutliche Einbußen bei der Kaufkraft erlitten. In vielen Arbeitnehmenden-Haushalten fallen die Nettoeinkommen 2023 nach Abzug der Teuerung um gut zwei bis gut drei Prozent niedriger aus als 2021 – nachdem sie schon 2022 deutliche Kaufkraftverluste hinnehmen mussten. Das entspricht beispielsweise bei alleinlebenden Facharbeitenden in diesem Jahr einer „Kaufkraftlücke“ von 746 Euro gegenüber 2021. Eine vierköpfige Mittelschicht-Familie mit zwei Erwerbstätigen büßt sogar 1747 Euro an Kaufkraft ein, Alleinerziehende mit einem Kind und mittlerem Einkommen 980 Euro (diese und mehr Beispiele mit den jeweiligen Einkommen in der Tabelle im Anhang). Lediglich Alleinlebende, die zum Mindestlohn arbeiten, haben gegen diesen Trend dank der kräftigen Erhöhung des gesetzlichen Mindestlohns ein spürbar höheres reales Nettoeinkommen zur Verfügung als 2021. Dabei wären die Verluste ohne die Entlastungsprogramme der Bundesregierung noch weitaus größer ausgefallen, ergibt eine neue Studie des Instituts für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) der Hans-Böckler-Stiftung.\* Die Kombination aus Entlastungen bei Steuern und Sozialabgaben, höheren Sozialleistungen, Preisbremsen und Direktzahlungen sei angekommen, betonen Prof. Dr. Sebastian Dullien, Dr. Katja Rietzler und Dr. Silke Tober: „Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass der Staat in der aktuellen Phase überschießender Inflation die Privathaushalte in Deutschland sowohl preislich als auch nicht-preislich massiv entlastet und damit den Verlust an Kaufkraft spürbar begrenzt hat.“ Das gelte gerade im unteren Einkommenssegment, Haushalte mit hohen Einkommen weisen allerdings ebenfalls unterdurchschnittliche Kaufkraftverluste im Verhältnis zu ihren Einkünften auf.

Als wirkungsvoll stufen die Fachleute des IMK auch die steuer- und abgabenfreien Inflationsausgleichsprämien ein, die in vielen Lohnabschlüssen ergänzend zu tabellenwirksamen Erhöhungen eine Rolle spielen. Die Prämien seien „geeignet, den Kaufkraftverlust massiv zu verringern und in Einzelfällen ganz zum Verschwinden zu bringen“, analysieren die Forschenden auf Basis von beispielhaften Vergleichsrechnungen. Im gesamtwirtschaftlichen Mittel und wegen des Einmalcharakters der Prämie bleibe die Stabilisierung und Stärkung der Kaufkraft aber auch für die kommenden Jahre ein wichtiges Thema.

Ansprechpartner in der  
Hans-Böckler-Stiftung:

Prof. Dr. Sebastian Dullien  
Wissenschaftlicher Direktor IMK  
Telefon +49 211 7778-331  
sebastian-dullien@boeckler.de

Rainer Jung  
Leiter Pressestelle  
Telefon +49 211 7778-150  
rainer-jung@boeckler.de

IMK – Institut für Makroökonomie  
und Konjunkturforschung  
der Hans-Böckler-Stiftung  
Georg-Glock-Straße 18  
40474 Düsseldorf

presse@boeckler.de  
www.boeckler.de  
www.imk-boeckler.de

In ihrer Untersuchung berechnen Dullien, Rietzler und Tober für 13 verschiedene Erwerbstätigen-Haushaltstypen, wie sich Brutto- und Nettoeinkommen zwischen 2021 und 2023 entwickelt haben. Die Haushalte unterscheiden sich nach Personenzahl, Zahl der Erwerbstätigen sowie Einkommen und reichen von einer alleinlebenden Person mit Niedrigverdienst bis zur vierköpfigen Familie mit Doppelverdienst und sehr hohem Einkommen. Anhand von drei Modellrechnungen zeigen die Forschenden zudem beispielhaft, wie sich Inflationsausgleichsprämien in unterschiedlicher Höhe auswirken.

Datenbasis für die Studie ist die repräsentative Einkommens- und Verbrauchsstichprobe (EVS), die die Forschenden unter anderem mit Daten zum Steuertarif, zur haushaltsspezifischen Wirkung der verschiedenen Entlastungsprogramme und zur gesamtwirtschaftlichen Lohnentwicklung fortschreiben. Differenziertere Aussagen zu Beschäftigten aus unterschiedlichen Branchen sind auf dieser Datenbasis nicht möglich. Berücksichtigen konnten die Ökonom\*innen dagegen, dass Haushalte mit niedrigeren Einkommen aktuell eine höhere Inflationsrate schultern müssen als Spitzenverdienende, weil die Preistreiber Haushaltsenergie und Nahrungsmittel in ihren Warenkörben ein besonders hohes Gewicht aufweisen.

Über mehrere Analyseschritte kommen Dullien, Rietzler und Tober u.a. zu folgenden Ergebnissen:

**„Kalte Progression“ überkompensiert.** Fast alle untersuchten Haushaltstypen haben 2023 bei ihren Einkommen mehr „netto vom Brutto“ übrig als vor dem Inflationsschub 2021. Die staatlichen Entlastungen bei Steuertarif und Sozialabgaben glichen die „kalte Progression“ also mehr als aus. Relativ zum Einkommen gesehen hat sich bei den meisten Haushalten die Netto-Brutto-Relation um einen halben bis einen Prozentpunkt verbessert (siehe auch Tabelle 1 in der Studie). Überdurchschnittlich groß ist der relative Effekt bei Singles, die im Midijobbereich mit geringem Verdienst arbeiten, sowie bei Beschäftigten, die einen Teil ihrer Lohnerhöhungen in diesem Jahr als steuerfreie Inflationsausgleichsprämien erhalten. In absoluten Beträgen profitieren Alleinlebende mit Spitzeneinkommen am stärksten, gefolgt von Familien mit zwei Kindern und hohem Einkommen. Die einzige Ausnahme stellen Beschäftigte dar, die Vollzeit zum Mindestlohn arbeiten. Der Rückgang der Netto-zu-Brutto-Quote im Jahr 2023 im Vergleich zu 2021 ist bei ihnen aber nicht auf „kalte“ sondern auf ganz normale Steuerprogression zurückzuführen. Das liegt am hohen Lohnzuwachs von 14 Prozent gegenüber dem Vorjahr. Trotz der Mehrbelastung bei Steuern und Abgaben steigt ihr Nettoeinkommen deutlich stärker als die Inflation.

**Höherer Mindestlohn wirkt – mit Abstrichen.** Die Mindestlohnerhöhung auf 12 Euro hat Niedriglohnbeschäftigte somit davor bewahrt, dass sie die Preisexplosion noch stärker trifft. Vollzeitbeschäftigte mit Mindestlohn haben in diesem Jahr netto und bereinigt um ihre überdurchschnittliche haushaltsspezifische Inflationsrate 1353 Euro oder 7,8 Prozent mehr

Kaufkraft als 2021. Allerdings stecke in diesen Zahlen auch ein Wermutstropfen, so die Forschenden. Schließlich war es ein Ziel der Mindestloohnerhöhung, die verfügbaren Einkommen im Niedriglohnbereich deutlich zu erhöhen. Das sei zwar trotz des Inflationsschubs gelungen, allerdings „wohl nicht in der intendierten Größenordnung“.

**Inflationsausgleichsprämie hat kurzfristig erheblichen Effekt.** Die im Rahmen der „konzertierten Aktion“ entwickelte Möglichkeit zur steuer- und abgabenfreien Prämienzahlung durch die Arbeitgeber ist zwar auf insgesamt 3000 Euro bis Ende 2024 begrenzt. In der aktuellen Situation mit weiterhin sehr hoher Inflation kann sie aber einen erheblichen Beitrag zur Kaufkraftstabilisierung leisten. Das zeigt das IMK mit Beispielrechnungen, die kalkulieren, wie sich das Nettoeinkommen und die Kaufkraftlücke eines Haushaltstyps verändern, wenn der Arbeitgeber in diesem Jahr einen Teil des ansonsten gleichen Bruttoeinkommens in Form einer Inflationsausgleichsprämie zahlt – aus Sicht der Beschäftigten also ein Teil ihrer diesjährigen Lohnerhöhung in Form der Prämie kommt.

Bei einer Prämie von 750 Euro reduziert sich beispielsweise die Kaufkraftlücke alleinlebender Facharbeitender in diesem Jahr von 746 auf 405 Euro gegenüber 2021. Mit einer Prämie von 1500 Euro bleibt bei diesem Haushaltstyp für 2023 nur noch ein relativ kleiner Kaufkraftverlust von 67 Euro. Bei Alleinlebenden mit hohem Einkommen macht eine Inflationsprämie von 1500 Euro sogar aus einem Kaufkraftverlust von 677 Euro einen Zugewinn von 121 Euro. Grund für den Unterschied in der Wirkung: Bei der Person mit hohem Einkommen und höherem Steuersatz schlägt die Steuerfreiheit stärker zu Buche. Aus Sicht der Arbeitgeber bedeute die Prämie trotz der erheblichen Höhe eine vergleichsweise moderate Kostenbelastung, so das IMK. Das sei makroökonomisch wichtig, um Inflationsdruck zu begrenzen.

#### **Im Durchschnitt 416 Euro Entlastung durch Energiepreisbremsen.**

Auch die verschiedenen preislichen Entlastungsmaßnahmen, die die Bundesregierung 2022 und 2023 beschlossen hat, haben Dullien, Rietzler und Tober bei der Berechnung der Kaufkraftlücken einbezogen. Sie wirken indirekt, indem sie die Preisentwicklung dämpfen. Das gelingt insbesondere mit der Gas- und der Strompreisbremse in relevantem Maße, rechnen die Forschenden vor: Beide Instrumente zusammen reduzieren die Inflationsrate 2023 im Mittel um einen Prozentpunkt. Zusammen mit der verringerten Mehrwertsteuer auf Erdgas und Fernwärme entlastet das die Haushalte im Durchschnitt um 416 Euro in diesem Jahr (Effekte bei der Berechnung der Kaufkraftlücke in der Tabelle im Anhang enthalten).

Trotz der Preisdämpfung bleibe es finanziell attraktiv, Energie zu sparen, zeigen weitere Berechnungen des IMK: Durch eine 10-prozentige Senkung des Verbrauchs lassen sich in diesem Jahr je nach Haushaltsgröße, Verbrauch und Einkommen zwischen knapp 200 und rund 650 Euro einsparen (Effekte nicht in der berechneten Kaufkraftlücke in der Tabelle enthalten).

\*Sebastian Dullien, Katja Rietzler, Silke Tober: Nettoeinkommen der Arbeitnehmenden: Spürbare Kaufkraftlücke trotz kräftiger staatlicher Entlastung. IMK Policy Brief Nr. 151, Juni 2023:

[https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync\\_id=HBS-008626](https://www.boeckler.de/de/faust-detail.htm?sync_id=HBS-008626)

## Kontakt in der Hans-Böckler-Stiftung

### Prof. Dr. Sebastian Dullien

Wissenschaftlicher Direktor IMK

Tel.: 0211-7778-331

E-Mail: [Sebastian-Dullien@boeckler.de](mailto:Sebastian-Dullien@boeckler.de)

### Dr. Katja Rietzler

IMK, Expertin für Fiskalpolitik

Tel.: 0211-7778-576

E-Mail: [Katja-Rietzler@boeckler.de](mailto:Katja-Rietzler@boeckler.de)

### Dr. Silke Tober

IMK, Expertin für Geldpolitik und für Inflation

Tel.: 0211-7778-336

E-Mail: [Silke-Tober@boeckler.de](mailto:Silke-Tober@boeckler.de)

### Rainer Jung

Leiter Pressestelle

Tel.: 0211-7778-150

E-Mail: [Rainer-Jung@boeckler.de](mailto:Rainer-Jung@boeckler.de)

Sie erhalten unsere Pressemitteilungen und Presseeinladungen als Mitglied unseres Presseverteilers. Unsere Pressematerialien können Sie jederzeit abbestellen. Kontaktieren Sie uns dazu gerne telefonisch oder senden Sie uns eine E-Mail an [presse@boeckler.de](mailto:presse@boeckler.de).

Weitere Informationen gem. Art. 13 & 14 DSGVO zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter:

[https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO\\_Printmedien\\_Presse.pdf](https://www.boeckler.de/datenschutz/DSGVO_Printmedien_Presse.pdf)

## Tabelle (Tabelle 4 in der Studie)

Tabelle 4: Verbleibende Kaufkraftlücke beim Nettoarbeitseinkommen

Beispielfälle	Brutto- arbeitseink ommen	Netto- arbeitseink ommen	Differenz zum vollständigen Inflationsausgleich beim Nettoarbeitseinkommen im Vergleich zu 2021			
	Euro		Euro		% des Netto- einkommens	
	2023	2023	2022	2023	2022	2023
Single, geringverdienend	15.220	12.614	26	20	0,2	0,2
Single, untere Mittelschicht	31.736	22.076	-296	-645	-1,4	-2,9
Single, Facharbeitende	43.240	28.507	-433	-746	-1,6	-2,6
Single, Facharbeitende, gleiches Brutto, davon 750 Euro Inflationsausgleichsprämie	43.240	28.849	-433	-405	-1,6	-1,4
Single, Facharbeitende, gleiches Brutto, davon 1.500 Euro Inflationsausgleichsprämie	43.240	29.187	-433	-67	-1,6	-0,2
Single, hohes Einkommen	84.003	49.879	-856	-677	-1,8	-1,4
Single, hohes Einkommen, gleiches Brutto, davon 1.500 Euro Inflationsausgleichsprämie	84.003	50.677	-856	121	-1,8	0,2
Single, Spitzeneinkommen	144.484	82.461	-683	-461	-0,9	-0,6
Alleinerziehend, 1 Kind	41.318	31.811	-708	-980	-2,3	-3,1
Paar, zwei Erwerbstätige, keine Kinder	68.996	47.300	-726	-1430	-1,6	-3,0
Paar, zwei Erwerbstätige, keine Kinder	78.877	52.838	-941	-1643	-1,8	-3,1
-Paar, zwei Erwerbstätige, 2 Kinder	40.279	37.039	-664	-878	-1,9	-2,4
Paar, zwei Erwerbstätige, 2 Kinder	81.070	60.247	-1.239	-1.747	-2,1	-2,9
Paar, zwei Erwerbstätige, 2 Kinder	146.492	96.275	-1.645	-2.078	-1,8	-2,2
Paar, eine erwerbstätige Person, 2 Kinder	55.783	45.527	-1.204	-1.602	-2,8	-3,5
Single, Mindestlohn 38 Stunden, 52 Wochen	23.712	17.408	447	1353	2,8	7,8

Negative Eurowerte bedeuten einen verbleibenden Kaufkraftverlust nach Entlastungsmaßnahmen. Es wird angenommen, dass die Erwerbstätigen einer abhängigen Beschäftigung nachgehen. Zuwachsraten des Bruttogehalts bei konstanten Arbeitsstunden: 2022 +4,7 % (Destatis), 2023 4,2 % (Dullien et al. 2022). Alle Angaben ohne Wohngeld und andere einkommensabhängige Transfers. 2022: Die Energiepreispauschale nach Steuer ist im Nettoeinkommen enthalten, nicht im Bruttogehalt, weil sie kein Gehaltsbestandteil ist. Bei allen Fällen wird eine Veranlagung angenommen.

Quelle: Berechnungen des IMK auf der Grundlage fortgeschriebener Daten der EVS